



Editorial

Im Wettbewerb um grüne Technologien

Die Gefahr einer Verlagerung bestehender Produktionsstätten oder ganzer Industriezweige ist wieder präsent. Aber nicht nur das: Es besteht die berechtigte Angst, dass Europa vom grünen Kuchen nicht genug abbekommen und nicht ausreichend Investitionen in zukunftsfähige, klimaneutrale Technologien lukrieren kann. Schließlich werden mit dem US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“ 369 Milliarden US-Dollar, vorwiegend mit Steuergutschriften, in eine nachhaltige amerikanische Wirtschaft gepumpt.

Die Antwort Europas ist der „Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt werden soll. Nun liegt das Steuerrecht in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, weshalb die Europäische Kommission den Fokus auf die Regeln für staatliche Beihilfen legt. Das Beihilferecht, das nationale Subventionen im Sinne eines fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt beschränkt, soll nun gelockert werden. Wichtiger in der aktuellen Situation ist es jedoch, Entlastungen im regulatorischen Umfeld vorzunehmen und Bürokratie abzubauen. Wir müssen eher entlasten, als bestehende Belastungen mit immer höheren Subventionen zu kompensieren. Unterneh-

men brauchen dringend regulatorischen Freiraum, um Investitionen in klimaneutrale Technologien zu ermöglichen, anstatt immer höhere Hemmnisse durch weitere Vorschriften zu schaffen. Nur so können wir im Wettbewerb um grüne Technologie bestehen und Klimaneutralität Realität werden lassen.

Fair enough, die Europäische Kommission führt an, dass sie bereits daran arbeitet, einen „competitiveness check“ einzuführen. All Jenen, die in den letzten Jahren die Diskussionen auf europäischer Ebene zum Thema Wettbewerbsfähigkeit verfolgt haben, kommen jedoch berechtigte Zweifel. Ein solches Instrument wurde in den letzten Jahren auf und ab diskutiert und blieb bisher immer zahnlos.

Es gibt zahlreiche Beispiele für Hemmnisse, etwa die Detailregeln, wann Wasserstoff tatsächlich auch als erneuerbarer Energieträger gewertet wird. Man sollte meinen, dass Wasserstoff dann erneuerbar ist, wenn er aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt wird. Zahlreiche Vorschriften und Nachweise über die Zusätzlichkeit des benötigten Stroms, zeitgleicher Produktion etc. erschweren den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Ganz zu schweigen davon, wie unsere zukünftigen Importpartner außerhalb der EU diese Regelungen sehen. Ein anderes Beispiel ist die mangelnde Anrechenbarkeit von Carbon Capture and Use-Projekten, die dringend ermöglicht werden muss, um damit CO₂-Kreisläufe Realität werden zu lassen. Unterscheidungen zwischen gutem CO₂ und bösem CO₂ hemmen nachhaltige Investitionen. Kommende EU-Regelungen, etwa über Green Claims, erhöhen den bürokratischen Aufwand von Unternehmen immens und schränken die Möglichkeiten über Umwelteigenschaften von Produkten zu kommunizieren sehr stark ein. Die Liste an Beispielen ließe sich beliebig fortsetzen.

In Europa diskutieren wir sehr viel über die reine Lehre bei der Treibhausgasreduktion, während in den USA nun mit dem „Inflation Reduction Act“ einfach zur Tat geschritten wird. Der Wirtschaft fehlt es in Europa angesichts der Fülle an Regelungen und Vorschlägen an Planungssicherheit und „Luft zum Atmen“. Das muss sich jetzt ändern.

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ